



Bekanntmachung

Gemäß § 73 Abs. 6 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) erfolgt hiermit die ortsübliche Bekanntmachung des Erörterungstermins in dem Planfeststellungsverfahren zum Antrag auf Erweiterung der Deponie Hängelsberge, Magdeburg nach Deponieklasse II in 39116 Magdeburg, Königstraße 96.

Für das o. g. Vorhaben der Landeshauptstadt Magdeburg, Eigenbetrieb Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb, wird gemäß § 35 Abs. 2 KrWG i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i. V. m. §§ 72 bis 75 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ein Planfeststellungsverfahren einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Zur Erörterung der im bisherigen Verfahren fristgerecht eingegangenen behördlichen Stellungnahmen, Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG, sowie Einwendungen privater Einwender, auch mit den Betroffenen, wird nun der Erörterungstermin gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin zu dem o.g. Planfeststellungsverfahren findet statt am:

Dienstag, den 03.09.2024 um 10:00 Uhr
im Besprechungsraum „Mensa Baudezernat“
des Dezernats für Umwelt und Stadtentwicklung
An der Steinkuhle 6 in 39128 Magdeburg

Grundsätzlich ist die folgende Tagesordnung geplant, von der in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann:

- I. Begrüßung und Einführung / Stand des Verfahrens
- II. Vorstellung des beantragten Vorhabens durch die Antragstellerin
- III. Erörterung der Sachthemen
- IV. Abschluss der Erörterung

2. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Teilnahmeberechtigt sind:

- Einwender und Betroffene (insb. Personen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben)
- Gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände der Einwender
- Vertreter der Antragstellerin
- Sachverständige und Gutachter
- Mitarbeitende der beteiligten Behörden und Stellen als Träger öffentlicher Belange
- Vertreter der anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen, die eine Stellungnahme abgegeben haben (§ 73 Abs. 4 Satz 4 VwVfG)
- Mitarbeitende der Anhörungsbehörde

Zur Feststellung der Teilnahmeberechtigung ist es erforderlich, sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) auszuweisen. Die Vertretung der Einwender und der Betroffenen durch Bevollmächtigte ist möglich. Diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Planfeststellungsbehörde zu geben.

Gemäß § 73 Abs. 6 Satz 3 VwVfG werden die Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, über diese ortsübliche Bekanntmachung hinaus individuell von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

Bei Ausbleiben einer / eines Beteiligten kann gemäß § 73 Abs. 6 Satz 6 i. V. m. § 67 Abs. 1 Satz 3 VwVfG auch ohne sie / ihn verhandelt und entschieden werden. Die schriftlich und rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Beteiligten im weiteren Genehmigungsverfahren berücksichtigt. Verspätete Einwendungen können im Erörterungstermin nicht berücksichtigt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Schluss der Verhandlung beendet. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch die Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

3. Im Planfeststellungsverfahren übermittelte Daten und Informationen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und gespeichert. Die bei der Eingangskontrolle im Erörterungstermin zu erhebenden Daten werden zum Verfahrensgang genommen und archiviert. Neben der Planfeststellungsbehörde erhält auch die Vorhabenträgerin die Daten zur Bearbeitung und Verwendung. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e), Abs. 3 DSGVO i. V. m. dem KrWG, der DepV und § 73 VwVfG.
4. Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird im Internet, auf der Homepage des Landesverwaltungsamtes unter:

<https://lwa.sachsen-anhalt.de/service/planfeststellungsverfahren>

veröffentlicht.